

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 30.04.2019, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen die GR Barth, Fischer und Fries.

Außerdem anwesend: Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 26.03.2019 findet die Zustimmung des Gremiums. 18 : 0

2. Haushalt 2019 – Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Finanzplan

Der Haushaltsplan 2019 und der Finanzplan 2018 bis 2022 wurden nach hausinterner Vorbereitung in Sitzungen des Haushaltsausschusses am 21.02.2019 (Vermögenshaushalt und Finanzplan) und am 25.03.2019 (Verwaltungshaushalt und Änderungen Vermögenshaushalt) beraten.

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht in Einnahmen und Ausgaben wie folgt aus:

Verwaltungshaushalt: 21.547.000 €; (2018: 20.924.000 €)

Vermögenshaushalt: 21.849.000 €; (2018: 21.444.000 €)

Gesamt: 43.396.000 €; (2018: 42.368.000 €)

Zum vorgelegten und vorberatenen Haushaltsplanentwurf ergeben sich keine weiteren Fragen.

Die Haushaltsreden von 1. Bürgermeister Reff und für die Fraktionen GRin Rauchensteiner-Holzner (CSU), GR Zehetbauer (SPD/FBG), GR Staudinger (FWG) und GRin Holzner (JLG) sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Haushaltssatzung wird vom Kämmerer in den wesentlichen Punkten verlesen.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Geisenhausen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.547.000 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.849.000 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.600.000 € festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.590.000 € festgesetzt.

## § 6

Keine weiteren Festsetzungen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

18 : 0

Der Finanzplan 2018 bis 2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

18 : 0

3. Änderung der Kindergartengebührensatzung

Wegen der vom Freistaat kurzfristig verkündeten Gewährung eines Beitragszuschusses in Höhe von 100 € pro Kind und Monat ab dem 1. April 2019 für die gesamte Kindergartenzeit ist eine Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

§ 5 Abs. 2 Satz 1 der Kindergarten-Gebührensatzung vom 19. Juli 1996 in der aktuell geltenden Fassung wird wie folgt neu gefasst:

"Bei Kindern, für die der Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss leistet, wird dieser auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 angerechnet."

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

18 : 0

4. Aufhebung der Hortsatzung und der Hort-Gebührensatzung

Seit der Übergabe der Trägerschaft des Schülerhorts an die Arbeiterwohlfahrt ab September 2015 werden der Besuch des Horts und die Gebühren nicht mehr öffentlich rechtlich, sondern zivilrechtlich zwischen der AWO und den Erziehungsberechtigten vereinbart. Damit sind die beiden genannten Satzungen des Marktes Geisenhausen über-

flüssig geworden.

Beschluss:

- a) Die Satzung für den Hort des Marktes Geisenhausen vom 05.08.2011 wird aufgehoben. Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. 18 : 0
- b) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes des Marktes Geisenhausen vom 05.08.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.12.2014 wird aufgehoben. Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. 18 : 0

5. Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße "Daimlerstraße", Fl.Nr. 764/32

Die ehemals "Daimlerstraße" benannte Stichstraße auf Fl.Nr. 736/2 nördlich der Benzstraße (zwischen den Firmen Vögl und MESA) wurde im Zuge der Erschließung "Kreuzfeld-Erweiterung V, Deckblatt 1" begradigt und zum Teil rückgebaut. Das Teilstück soll deshalb eingezogen und nachfolgend unter TOP 6 in seiner gesamten Länge bis zur Ottostraße neu als "Maybachstraße" gewidmet werden.

Beschluss:

Das Teilstück der Daimlerstraße, Fl.Nr. 764/32, Gemarkung Geisenhausen, wird gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen. 18 : 0

6. Widmung von Gemeindestraßen

Detailinfos und Pläne waren in den Fraktionsunterlagen enthalten.

Beschlüsse:

Die im Gewerbegebiet neu gebauten Straßen, das sind:

a) Ottostraße

1. Bezeichnung: Ottostraße
2. Fl.-Nr.: 785/3
3. Anfangspunkt: Landshuter Straße LA 8 Fl.-Nr. 369/1
4. Endpunkt: Benzstraße Fl.-Nr. 749/3 (km 0,361)
5. Länge: 0,361 km

b) Maybachstraße

1. Bezeichnung: Maybachstraße
2. Fl.-Nr.: 764/32
3. Anfangspunkt: Ottostraße Fl.-Nr. 785/3
4. Endpunkt: Benzstraße Fl.-Nr. 764/7 (km 0,131)
5. Länge: 0,131 km

c) Zufahrt Gewerbegebiet "Kreuzfeld-Erweiterung V" Deckblatt 1

1. Bezeichnung: Zufahrt Gewerbegebiet "Kreuzfeld-Erweiterung V" Deckblatt 1
2. Fl.-Nr.: 764
3. Anfangspunkt: Landshuter Straße LA 8, Fl.-Nr. 369/1 Gmkg. Salksdorf
4. Endpunkt: östliche Grenze Fl.-Nr. 764/40 (km 0,011)
5. Länge: 0,011 km

d) Daimlerstraße

1. Bezeichnung: Daimlerstraße
2. Fl.-Nr.: 724/9
3. Anfangspunkt: Daimlerstraße Fl.-Nr. 722/0
4. Endpunkt: Fl.-Nr. 764/11 (km 0,021)
5. Länge: 0,021 km

werden mit sofortiger Wirkung zu Ortsstraßen in der Baulast des Marktes gewidmet.

18 : 0

#### 7. Kanalerschließung Sondergebiet Sportanlagen – Ermächtigung für Vergabe

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 02.05.2019 statt. Da laut Ausschreibung die Fertigstellung bis 28.06.2019 vorgegeben ist, kann mit der Vergabeentscheidung nicht bis zur Maisitzung gewartet werden. Die Kostenberechnung von PLANTEAM vom 08.04.2019 liegt bei 82.768,67 € brutto.

##### Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bis maximal 30 % Kostenüberschreitung ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen.

18 : 0

#### 8. Neubau "Kita an der Vils" – Auftragsvergaben

##### a) Metallbauarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 16 Firmen beteiligt. Das bepreiste LV von HoeWi-Architekten liegt bei 99.891,79 € brutto. Es wurden drei Angebote abgegeben, von denen zwei nach formaler Prüfung auszuschließen sind. Das verbleibende Angebot beläuft sich nach Prüfung auf 334.443,40 € brutto und liegt damit um über 200 % über dem Kostenansatz.

##### Beschluss:

Die Ausschreibung wird aufgehoben.

18 : 0

##### b) Schreinerarbeiten – Innentüren

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen beteiligt, von denen drei ein Angebot abgegeben haben. Das bepreiste LV von HoeWi-Architekten liegt bei 41.435,80 € brutto. Mindestbieter ist die Schreinerei Andreas Oßner aus Adlkofen mit einer geprüften Angebotssumme von 30.505,65 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 49.301,70 €, das höchste bei 57.512,70 €.

##### Beschluss:

Der Auftrag über 30.505,65 € brutto wird an die mindestbietende Schreinerei Oßner vergeben.

18 : 0

#### 9. Umbau TVG-Vereinsheim in eine Kinderkrippe – Beauftragung Architekturbüro

In der letzten Sitzung wurde der Umbau grundsätzlich beschlossen. Für die weitere Planung wurde bei drei Architekturbüros angefragt und um Angebotsabgabe gebeten. Eines der Büros hat aus Kapazitätsgründen abgesagt. Ein Vergleich der beiden eingegangenen Angebote lag den Fraktionsunterlagen bei. Im Ergebnis des Vergleichs ist das Angebot von HoeWi-Architekten etwas günstiger als das Zweite.

##### Beschluss:

Das Architekturbüro HoeWi wird stufenweise, zunächst bis Leistungsphase 3 nach HOAI für den Umbau des TVG-Vereinsheims in eine Kinderkrippe beauftragt.

18 : 0

#### 10. Informationen

- Ergebnis der Stromausschreibung 2020 – 2022.
- Antrag des Gewerbe- und Bürgervereins Geisenhausen e.V. auf Bezuschussung der Werbekosten für Märkte 2019 (vorerst nur Info; Beschlussfassung wenn Nachweise erbracht wurden).
- Auszahlung der anonymen Spende für die Abwasserentsorgung Holzhausen an die HoWAG eG.
- Neugestaltung Kirchplatz – Planung Kleinarchitekturen.

- Ab 06.05. bis voraussichtlich Dezember ist die LA 21 zwischen Geisenhausen und Götzdorf wegen Straßenbau sowie Geh- und Radwegbau komplett gesperrt.
- Termine:
  - Einladung des Pfarramts zur Erstkommunion am 5. Mai und 12. Mai, jeweils 10:15 Uhr.
  - Naturspaziergang der Umweltstation Landshut für Erwachsene und Familien am Fimbach am So., 05. Mai von 14.00 – 16.30 Uhr in Kooperation mit dem Markt Geisenhausen.
  - Volksfestauszug Gerzen am Do. 16.05., 18:30 Uhr.
  - Nächste GR-Sitzung am 28.05., 19:30 Uhr.

#### 11. Wünsche und Anfragen

- GR Staudinger: Sachstand Tempo-30-Beschränkung im OT Stephansbergham?
- GRin Graf: Regt an, Bgm. Reff solle sich nächstes Jahr auf Bürgermeisterebene dafür einsetzen, dass die Kreisumlage 2020 reduziert wird, weil die Haushaltsansätze stets zu hoch sind und Haushaltsreste beim Landkreis bleiben. Bgm. Reff teilt mit, dass die Kreisumlage jedes Jahr in der Bürgermeisterversammlung behandelt wird, über deren Höhe aber nicht die Bürgermeister, sondern der Kreistag entscheidet.
- GRin Graf: Informiert über eine Bevölkerungsprognose für den Landkreis Landshut, der zufolge in den nächsten 15 Jahren der Landkreis mit einem Zuzug von ca. 20.000 Einwohnern rechnen muss, worauf sich auch der Markt Geisenhausen einrichten soll.
- GRin Püschel: Regt Fahrradschutzstreifen durch den Markt und rote Markierungen an den Einmündungen anderer Straßen an.

- Ende der öffentlichen Sitzung -